

Erklärung von Camp David
Camp David, Maryland, Vereinigte Staaten
18./19. Mai 2012

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Acht, sind am 18. und 19. Mai 2012 in Camp David zusammengekommen, um uns mit wichtigen wirtschaftlichen und politischen Fragen zu beschäftigen, die die ganze Welt betreffen.

Die Weltwirtschaft

2. Unser wichtigstes Ziel ist es, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.
3. Die Weltwirtschaft zeigt vielversprechende Anzeichen der Erholung, ist jedoch nach wie vor anhaltendem Gegenwind ausgesetzt.
4. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns, alle erforderlichen Schritte zur Stärkung und Neubelebung unserer Volkswirtschaften und zur Bekämpfung finanzieller Stresssituationen zu ergreifen, wobei wir uns bewusst sind, dass nicht für jeden von uns die gleichen Maßnahmen richtig sein können.
5. Wir begrüßen die in Europa geführte Diskussion darüber, wie Wachstum geschaffen werden kann, bei gleichzeitiger nachdrücklicher Umsetzung finanzpolitischer Konsolidierungsmaßnahmen, die auf struktureller Basis zu bewerten sind. Wir sind uns einig, dass eine starke und von Zusammenhalt geprägte Eurozone wichtig für die globale Stabilität und Erholung ist, und wir bekräftigen unser Interesse an einem Verbleib Griechenlands in der Eurozone unter gleichzeitiger Einhaltung der von Griechenland eingegangenen Verpflichtungen. Wir alle haben ein Interesse am Erfolg konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Eurozone und des Wachstums in Europa. Wir bestärken die politisch Verantwortlichen der Eurozone in ihrer Entschlossenheit, die Belastungen in der Eurozone zügig und glaubwürdig sowie in einer Weise anzugehen, die Vertrauen, Stabilität und Wachstum fördert.
6. Wir sind uns darin einig, dass alle unsere Regierungen Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Erholung treffen müssen, darunter Reformen zur Steigerung von Produktivität, Wachstum und Nachfrage innerhalb eines nachhaltigen, glaubwürdigen und inflationsfreien makroökonomischen Rahmens. Wir bekennen uns zu finanzpolitischer Verantwortung und unterstützen in diesem Zusammenhang solide und nachhaltige finanzielle Konsolidierungspolitiken, die den sich entwickelnden wirtschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Länder Rechnung tragen und sowohl zur Stärkung des Vertrauens als auch zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen.

7. Zur Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotentials in unseren Volkswirtschaften unterstützen wir Strukturreformen sowie Investitionen in Bildung und in moderne Infrastruktur, soweit angebracht. Investitionsinitiativen können durch eine Reihe von Mechanismen finanziert werden, darunter auch durch Hebeleffekte unter Einbeziehung des Privatsektors. Solide Reformmaßnahmen im Finanzsektor, zu denen wir uns bekennen, sollten im Laufe der Zeit stärkere Systeme aufbauen ohne dabei jedoch das kurzfristige Kreditwachstum zu ersticken. Wir bekennen uns zur Förderung von Investitionen mit dem Ziel, die Nachfrage zu stützen, einschließlich der Förderung von Kleinunternehmen und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPP).
8. Ein robuster internationaler Handel, Investitionen und Marktintegration sind Motoren eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums. Wir unterstreichen die Bedeutung offener Märkte und eines fairen, starken, regelgestützten Handelssystems. Wir werden unsere Zusagen einhalten, protektionistische Maßnahmen zu unterlassen, Investitionen zu schützen und bilaterale, plurilaterale und multilaterale, den WTO-Rahmen respektierende und stützende Anstrengungen zu unternehmen, um Handels- und Investitionshemmnisse abzubauen und die Märkte offen zu halten. Wir fordern die internationale Staatengemeinschaft auf, unserem Beispiel zu folgen. In der Erkenntnis, dass unnötige Unterschiede in den Standards und übermäßig belastende regulatorische Vorschriften wesentliche Handelshemmnisse darstellen, unterstützen wir Bemühungen um regulatorische Übereinstimmung und bessere Angleichung von Standards, um so Handel und Wachstum weiter zu fördern.
9. Angesichts ihrer Bedeutung für die Stimulierung von Beschäftigungszuwachs und Wirtschaftswachstum betonen wir erneut, wie wichtig hohe Standards beim Schutz und bei der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte sind, unter anderem durch internationale rechtliche Instrumente und Abkommen über gegenseitige Unterstützung sowie durch staatliche Beschaffungsverfahren, freiwillige Kodizes bewährter Verfahren des Privatsektors und durch eine bessere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens – bei gleichzeitiger Wahrung des freien Flusses von Informationen. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Verbraucher verpflichten wir uns ferner zu einem Austausch von Informationen über illegale Online-Apotheken, im Einklang mit einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, sowie zum Austausch über bewährte Verfahren zur Bekämpfung gefälschter Arzneimittel.

Energie und Klimawandel

10. Im Zuge des Wachstums unserer Volkswirtschaften erkennen wir die Bedeutung an, die der Deckung unseres Energiebedarfs aus einem breiten Angebot von Quellen zukommt, die von traditionellen Energieträgern über erneuerbare Energien bis hin zu anderen sauberen Technologien reichen. Während jeder unserer Länder seine eigenen individuellen Energiestrategien umsetzt, bekennen wir uns zur Verfolgung einer geeigneten Mischung aus den genannten Quellen, auf eine umweltverträgliche, nachhaltige, sichere und bezahlbare Weise. Wir wissen ferner, wie wichtig es ist, eine nachhaltige Energiepolitik sowie eine Politik, die auf einen niedrigen CO₂-Ausstoß abzielt, zu verfolgen und zu fördern, um die globale Herausforderung des

Klimawandels zu bewältigen. Zur Erleichterung des weltweiten Energiehandels verpflichten wir uns, weitere Schritte zur Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung einer globalen Energieinfrastruktur zu unternehmen, Barrieren abzubauen und diskriminierende Maßnahmen zu unterlassen, die den Marktzugang behindern, und den Zugang aller Menschen zu Energie, die sauberer, sicherer und erschwinglicher ist, anzustreben. Wir bekennen uns unverändert zu den Grundsätzen der globalen Energiesicherheit, die wir beim G8-Gipfel in St. Petersburg angenommen haben.

11. In unserem Streben nach Energiesicherung werden wir unser Augenmerk noch stärker auf Sicherheit und Nachhaltigkeit richten. Wir bekennen uns zur Festlegung und zum Austausch bewährter Verfahren bei der Energieproduktion, einschließlich der Exploration in Grenzgebieten und des Einsatzes von Technologien wie Tiefwasserbohrungen und hydraulischem Fracking, wo diese zugelassen sind, um die sichere Erschließung von Energiequellen zu ermöglichen, und zwar unter Berücksichtigung von Umweltschutzbelangen über die gesamte Lebensdauer eines Öl- oder Gasfeldes. Im Lichte des nuklearen Unfalls, der durch den Tsunami in Japan ausgelöst wurde, unterstützen wir weiterhin mit Nachdruck Initiativen, die darauf abzielen, umfassende Risiko- und Sicherheitsbewertungen bestehender kern-technischer Anlagen durchzuführen und die Umsetzung einschlägiger Übereinkünfte zu stärken, um auf diesem Wege hohe Standards nuklearer Sicherheit zu erreichen.
12. Uns ist bewusst, dass eine gesteigerte Energieeffizienz und der vermehrte Rückgriff auf erneuerbare Energien und andere saubere Energietechnologien wesentlich dazu beitragen können, die Energiesicherung zu erhöhen und Energie einzusparen, wobei gleichzeitig ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Innovationen geleistet wird. Wir begrüßen langfristig angelegte, kosteneffektive politische Maßnahmen mit dem Ziel, verlässliche erneuerbare Energiequellen und ihre Marktintegration zu unterstützen. Wir verpflichten uns zur Förderung der Effizienz von Geräten und Ausrüstungen, auch durch vergleichbare und transparente Testverfahren, und zur Förderung von Industrie- und Gebäudeeffizienz durch Energiemanagementsysteme.
13. Wir kommen überein, unsere Bemühungen um die Bekämpfung des Klimawandels fortzusetzen, und erkennen die Notwendigkeit an, im Zeitraum bis 2020 ehrgeizigere Minderungsmaßnahmen durchzuführen, um unseren Teil zur wirksamen Begrenzung des Anstiegs der globalen Temperatur auf unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu leisten, wie es im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen steht. Wir unterstützen mit Nachdruck das Ergebnis der 17. Konferenz der Vertragsstaaten der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Durban in Bezug auf die Umsetzung der Vereinbarungen von Cancun und die Schaffung der Durban-Plattform, die wir als wichtigen Durchbruch begrüßen auf dem Weg zur Annahme eines Protokolls, eines anderen rechtlichen Instruments oder einer Vereinbarung mit Rechtskraft, die für alle Vertragsstaaten – entwickelte Länder und Entwicklungsländer gleichermaßen – gültig ist, bis zum Jahr 2015. Wir kommen überein, die Zusammenarbeit gemeinsam im Rahmen des UNFCCC und

anderer Foren, darunter das Major Economies Forum, mit Blick auf ein positives Ergebnis in Doha fortzusetzen.

14. In Kenntnis der Wirkung kurzlebiger klimarelevanter Schadstoffe auf den Klimawandel in nächster Zukunft, die landwirtschaftliche Produktivität und die Gesundheit des Menschen unterstützen wir, als Mittel zur Förderung ehrgeizigerer Ziele und in Ergänzung anderer Bemühungen um die Reduzierung des Ausstoßes von CO₂ und anderen Treibhausgasen, umfassende Maßnahmen zur Verringerung dieser Schadstoffe, die nach Einschätzung des UNEP und anderer Stellen für mehr als 30 % der globalen Erwärmung in nächster Zukunft sowie für jährlich zwei Millionen vorzeitiger Todesfälle verantwortlich sind. Wir kommen daher überein, der Internationalen Koalition zur Reduzierung kurzlebiger klimarelevanter Schadstoffe beizutreten.
15. Darüber hinaus unterstützen wir mit Nachdruck Bemühungen, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die dem unwirtschaftlichen Verbrauch Vorschub leisten, mittelfristig sinnvoll zu gestalten und schrittweise abzuschaffen, und die Praxis der freiwilligen Fortschrittsberichte fortzusetzen.

Ernährungssicherung

16. Seit über einem Jahrzehnt engagieren sich die G8 zusammen mit afrikanischen Partnern bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Wahrnehmung der Chancen, die sich aus Afrikas Streben nach integrierender und nachhaltiger Entwicklung ergeben. Wir können messbare Fortschritte vorweisen und haben gemeinsam das Leben von Hunderten Millionen Menschen verändert. Internationale Hilfe allein kann jedoch unsere gemeinsamen Ziele nicht verwirklichen. Während wir weiter voranschreiten und uns dabei erneut dazu bekennen, gemeinsam auf die Verringerung von Armut hinzuwirken, erkennen wir an, dass unsere Aufgabe auch darin besteht, den Wandel zu unterstützen, der die Armut beenden kann, indem wir in Afrikas Wachstum, seine expandierende Rolle in der Weltwirtschaft und seinen Erfolg investieren. Als Teil dieser Anstrengung bekennen wir uns dazu, die noch nicht eingelösten finanziellen Zusagen von L'Aquila zu erfüllen; ferner wollen wir auch in Zukunft eine fortdauernd große Unterstützung zur Überwindung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen der weltweiten Ernährungssicherung leisten, unter anderem durch bilaterale und multilaterale Hilfe, und kommen überein, neue Schritte zur Beschleunigung des Fortschritts in Richtung auf Ernährungssicherung in Afrika und weltweit auf komplementärer Basis zu unternehmen.
17. Seit dem Gipfel von L'Aquila beobachten wir ein verstärktes Bekenntnis zur globalen Ernährungssicherung, eine Neuausrichtung der Hilfe zur Unterstützung von ländergesteuerten Plänen, sowie neue Investitionen und eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung. Wir sprechen unseren afrikanischen Partnern unsere Anerkennung aus für die seit L'Aquila im Einklang mit der Erklärung von Maputo erreichten Fortschritte auf dem Weg zur Steigerung staatlicher Investitionen im Agrarsektor und zur Umsetzung von Reformen in Politik und Regierungsführung, die erforderlich sind, um ein nachhaltiges Produktivitätswachstum

im Agrarsektor zu beschleunigen, größere Fortschritte bei der Ernährung zu erzielen und ein nachhaltiges und breitenwirksames ländergesteuertes Wachstum auf den Weg zu bringen. Die führende Rolle der Afrikanischen Union und ihres „Umfassenden Landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms für Afrika“ (CAADP) sind hier von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

18. Aufbauend auf diesem Fortschritt und in Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen und anderen internationalen Partnern verpflichten wir uns heute, eine „Neue Allianz für Ernährungssicherung“ auf den Weg zu bringen, um den Zustrom von privatem Kapital in den afrikanischen Agrarsektor zu beschleunigen, um neue Technologien und andere Innovationen, die eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktivitätssteigerung erreichen können, in großem Maßstab anzuwenden, und um Risiken zu reduzieren, denen gefährdete Volkswirtschaften und Gemeinschaften ausgesetzt sind. Diese „Neue Allianz“ wird im Lauf der nächsten zehn Jahre 50 Millionen Menschen aus der Armut führen und sich von einem kollektiven Bekenntnis zu Investitionen in fundierte, umfassende und von den jeweiligen Ländern selbst verantwortete Pläne, zur Entwicklung neuer Instrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals, zur Anregung und Umsetzung von Innovationen und zum Risikomanagement leiten lassen, sowie die Kapazitäten von Partnern aus dem Privatsektor einbinden und verstärken – von Frauen und Kleinbauern über Unternehmer bis hin zu in- und ausländischen Firmen.
19. Die G8 bekräftigen ihr Engagement für die ärmsten und gefährdetsten Menschen der Welt und erkennen die zentrale Rolle der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele an. Daher begrüßen und unterstützen wir den Rechenschaftsbericht von Camp David, in dem die wichtigen Fortschritte festgehalten wurden, die die G8 im Einklang mit den auf dem Gipfel von L’Aquila eingegangenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung sowie bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Weltgesundheit erreicht haben, einschließlich der Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit. Wir sind nach wie vor fest entschlossen, transparent und konsequent über die Umsetzung dieser Verpflichtungen zu berichten. Wir sehen einem umfassenden Bericht unter britischem Vorsitz im Jahr 2013 erwartungsvoll entgegen.

Afghanistans wirtschaftliche Übergangsphase

20. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem souveränen, friedlichen und stabilen Afghanistan, das für seine Sicherheit, sein staatliches Handeln und seine Entwicklung in vollem Umfang selbst verantwortlich sowie frei von Terrorismus, extremistischer Gewalt und illegalem Drogenanbau und -handel ist. Wir werden den Transitionsprozess auch weiterhin unterstützen und dabei eng mit unseren politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Strategien abstimmen.
21. Unsere Länder werden Schritte zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Transitionsphase unternehmen und den Aufbau einer nachhaltigen afghanischen Wirtschaft unterstützen, indem wir afghanische Fähigkeiten zur Erhöhung der Steuereinkünfte und zur Verbesserung der Ausgabenkontrolle stärken und Unter-

stützung außerhalb des Sicherheitssektors mobilisieren, die sich in die Transformationsdekade hinein erstreckt. Bei alledem legen wir, aufbauend auf dem Kabul-Prozess und den Resultaten der Bonner Konferenz, besonderen Wert auf gegenseitige Rechenschaftspflicht und verbesserte Regierungsführung.

22. Wir werden den Aufbau der afghanischen Zivilgesellschaft fördern und Unterstützung durch den Privatsektor mobilisieren, indem wir für ein Umfeld sorgen, in dem dies möglich wird, und indem wir wirtschaftliche Chancen in Schlüsselsektoren schaffen, sowie die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben um die Vernetzung zu stärken.
23. Wir werden ferner die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan auch weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen, die darauf abzielen, ihre Pflicht zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen und der freien Religionsausübung, zu erfüllen.
24. Wir sehen der bevorstehenden Konferenz von Tokio im Juli erwartungsvoll entgegen, die weitere, langfristig angelegte Unterstützung für die zivile Hilfe an Afghanistan seitens der G8-Mitglieder und anderer Geber in die Transformationsdekade hinein beschließen wird; die eine Strategie für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans, mit gegenseitigen Verpflichtungen und Referenzmaßstäben zwischen Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft, vereinbaren wird; und die einen Mechanismus für eine alle zwei Jahre stattfindende Fortschrittsüberprüfung anhand dieser Referenzmaßstäbe während der Transformationsdekade schaffen wird.

Die Übergangsprozesse im Nahen Osten und in Nordafrika

25. Ein Jahr nach Beginn der historischen Umbrüche im Nahen Osten und in Nordafrika streben die Menschen der Region unverändert nach Freiheit, Menschenrechten, Demokratie, Beschäftigungschancen, Teilhabe und Würde. Wir erkennen die wichtigen Fortschritte, die in einer Reihe von Ländern bei der Erfüllung dieser Bestrebungen erreicht wurden, an, und fordern dringend zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung zugesagter Reformen auf. Ein starkes und breitenwirksames Wirtschaftswachstum mit einem prosperierenden Privatsektor, der Arbeitsplätze schafft, ist eine wesentliche Grundlage für demokratische und partizipatorische Regierungsformen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung von Grundfreiheiten einschließlich der Wahrung der Rechte von Frauen und Mädchen sowie des Rechtes auf sichere und ungestörte Religionsausübung.
26. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Deauville-Partnerschaft mit den arabischen Staaten im Wandel, die wir beim G8-Gipfel im Mai letzten Jahres auf den Weg gebracht haben. Wir begrüßen die im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit anderen Staaten in der Region bereits unternommenen Schritte zur Stützung wirtschaftlicher Reformen, transparenten Regierungshandelns sowie des Handels, der Investitionstätigkeit und der Integration.

27. Zur Kenntnis nehmen wir insbesondere die bereits unternommenen Schritte zur Erweiterung des Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, damit diese ihren Sachverstand bei der Begleitung von Volkswirtschaften im Wandel und bei der Finanzierungsunterstützung für das Wachstum des Privatsektors in dieser Region einbringen kann; die von den internationalen Finanzinstitutionen eingerichtete Plattform zur Verbesserung der Koordinierung und zur Ermittlung von Chancen der Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Reformbemühungen in den im Wandel begriffenen Ländern; die im Zusammenwirken mit regionalen Partnern erreichten Fortschritte auf dem Weg hin zur Einrichtung eines neuen Transformationsfonds, mit dem von den jeweiligen Ländern selbst verantwortete politische Reformen in Abstimmung mit bestehenden Mechanismen unterstützt werden sollen; die verstärkten finanziellen Zusagen internationaler und regionaler Finanzinstitutionen, der G8 und regionaler Partner an die Reformstaaten; die Strategien zur Verbesserung des Zugangs zu Kapitalmärkten, um die private Investitionstätigkeit anzuregen; die Zusagen unserer Länder und anderer, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die erforderliche Ausbildung und technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen sowie internationalen Austausch und Trainingsprogramme für Schlüsselgruppen in den Ländern im Wandel zu erleichtern.
28. Als Reaktion auf den Appell von Partnerländern unterstützen wir einen Aktionsplan zur Rückführung von Vermögenswerten mit dem Ziel, gestohlene Vermögenswerte zu repatriieren, und begrüßen und unterstützen die durch die Partnerschaft entwickelten Aktionspläne zur Förderung transparenten Regierungshandelns, zum Abbau von Korruption, zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und zur Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds, insbesondere zugunsten des Wachstums kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Reformen auf dem Gebiet staatlichen Handelns werden das breitenwirksame Wirtschaftswachstum, die Rechtsstaatlichkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die für den Erfolg eines Übergangs zur Demokratie erforderlich sind, fördern. Wir arbeiten mit den an der Partnerschaft teilnehmenden Ländern an der Vertiefung von Handels- und Investitionsbeziehungen sowohl innerhalb der Region als auch mit Mitgliedern der G8, da diese Beziehungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung sind. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Erklärung der an der Partnerschaft teilnehmenden Länder, sich für internationale Investitionen öffnen zu wollen.
29. Die G8-Mitglieder bekennen sich zu einer dauerhaften und produktiven Partnerschaft, die die historischen Umbrüche in der Region unterstützt. Wir verpflichten uns zu weiteren Anstrengungen im Laufe des Jahres 2012 mit dem Ziel, das Engagement des Privatsektors, die Rückführung von Vermögenswerten, engere Handelsbeziehungen und die Bereitstellung erforderlicher Expertise und Hilfe, auch durch einen Transformationsfonds zu unterstützen. Wir rufen zu einem Außenministertreffen im September auf, bei dem die im Rahmen der Partnerschaft erreichten Fortschritte überprüft werden.

Politische und sicherheitspolitische Fragen

30. Wir sind nach wie vor entsetzt angesichts der Verluste an Menschenleben, der humanitären Krise und der schwerwiegenden und weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen in Syrien. Die syrische Regierung und alle Parteien müssen unverzüglich und ohne Einschränkung ihre Zusage erfüllen, den Sechs-Punkte-Plan des Gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, umzusetzen, einschließlich eines sofortigen Endes jeglicher Gewaltanwendung, damit ein von den Syrern selbst geführter, integrativer politischer Übergang hin zu einem demokratischen und pluralistischen politischen System möglich wird. Wir unterstützen die Bemühungen des Sondergesandten Annan und sehen seiner Bewertung der Chancen für den baldigen Beginn dieses politischen Übergangsprozesses während seiner bevorstehenden Berichterstattung an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Interesse entgegen. Die Gewalt, die das Leben von Zivilisten bedroht, muss ein Ende haben. Wir fordern die syrische Regierung auf, im Einklang mit dem Völkerrecht humanitärem Personal sicheren und ungehinderten Zugang zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu gewähren. Wir begrüßen die Entsendung der VN-Überwachungsmission nach Syrien und fordern alle Parteien, insbesondere die syrische Regierung, dringend auf, uneingeschränkt mit der Mission zu kooperieren. Wir verurteilen mit allem Nachdruck die jüngsten terroristischen Anschläge in Syrien. Wir sind unverändert tief besorgt über die Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region und über das durch die Krise verursachte humanitäre Elend, und wir sind entschlossen, gegebenenfalls weitere VN-Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

31. Wir sind weiterhin geeint in unserer tiefen Sorge über das Nuklearprogramm des Iran. Wir fordern Iran auf, alle seine Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und alle Forderungen des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu erfüllen. Wir fordern Iran ferner auf, weiterhin seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einschließlich seiner Verpflichtungen aus Sicherungsmaßnahmen zu erfüllen. Wir fordern Iran darüber hinaus auf, unverzüglich alle noch offenen Fragen in Bezug auf sein Nuklearprogramm, einschließlich dessen möglicher militärischer Dimension, zu klären. Wir wünschen uns eine friedliche Verhandlungslösung für die zu Besorgnis Anlass gebenden Themen im Zusammenhang mit Irans Nuklearprogramm und bleiben daher einem zweigleisigen Ansatz verpflichtet. Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Iran und den E3+3 (China, Frankreich, Deutschland, Russland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten sowie die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik). Wir appellieren an Iran, die Chance zu ergreifen, die sich in Istanbul eröffnet hat, und diese Chance auch in Bagdad offen zu halten, indem Iran in detaillierte Gespräche über zeitnahe, konkrete Schritte eintritt, die durch einen schrittweisen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Ansatz zu einer umfassenden Verhandlungslösung führen können, die das internationale Vertrauen in die ausschließlich friedliche Natur des iranischen Nuklearprogramms wiederherstellt. Wir fordern Iran dringend auf, auch seine internationalen Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erfüllen, einschließlich der Religionsfreiheit, und die Behinderung der Medien, die

willkürlichen Hinrichtungen, die Folter und andere Einschränkungen von Rechten und Freiheiten zu beenden.

32. Wir sind unverändert tief besorgt über die Provokationen der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK), die die regionale Stabilität bedrohen. Das Nuklearprogramm der DVRK bereitet uns nach wie vor große Sorge, ebenso ihr Programm zur Urananreicherung. Wir verurteilen den Raketenstart vom 13. April 2012, der ballistische Flugkörpertechnologie nutzte und somit direkt gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verstieß. Wir fordern die DVRK dringend auf, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und alle nuklearen und ballistischen Raketenprogramme vollständig, nachprüfbar und unumkehrbar aufzugeben. Wir fordern alle VN-Mitgliedstaaten auf, sich den G8 bei der vollständigen Umsetzung der diesbezüglichen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats anzuschließen. Wir bekräftigen unseren Willen, den VN-Sicherheitsrat als Reaktion auf weitere Maßnahmen der DVRK, einschließlich des Starts ballistischer Flugkörper und Nukleartests, zum Handeln aufzurufen. Wir sind unverändert besorgt über Menschenrechtsverletzungen in der DVRK, einschließlich der Lage politischer Gefangener und der Entführungsfälle.
33. Wir sind uns bewusst, dass es für die politische Stabilität, die demokratische Regierungsform und das Wirtschaftswachstum aller Länder von ausschlaggebender Bedeutung ist, Frauen volle Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu gewähren. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Förderung der Menschenrechte und der Chancengleichheit für Frauen, die zu mehr Entwicklung, zu Armutsbekämpfung, Konfliktverhinderung und -beilegung und zur Verbesserung der Müttergesundheit und Verringerung der Kindersterblichkeit führen. Wir sind ferner entschlossen, das Recht aller Menschen einschließlich der Frauen auf sichere und ungestörte Religionsausübung zu unterstützen, und wir sind besorgt über die Einschränkung der Rechte von Frauen auf politische Teilhabe und die Gefährdung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, auch in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas, die kürzlich einen Konflikt überwunden haben oder sich im politischen Umbruch befinden. Wir verurteilen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie den Frauen- und Mädchenhandel, und wir sind fest entschlossen, ihnen Einhalt zu gebieten. Wir fordern alle Länder auf, die Menschenrechte von Frauen zu schützen und die Rolle der Frau in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei der Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu fördern.
34. Wir würdigen die bemerkenswerten Anstrengungen, die Präsident Thein Sein, Daw Aung San Suu Kyi und viele andere Bürger von Birma/Myanmar zur Verwirklichung demokratischer Reformen in ihrem Land während des letzten Jahres unternommen haben. Wir erkennen die Notwendigkeit, dauerhafte und unumkehrbare Reformen sicherzustellen, an, und wir sagen unsere Unterstützung für bestehende Initiativen zu, insbesondere für diejenigen, die auf Frieden in ethnischen Gebieten, nationale Aussöhnung und die Verankerung der Demokratie abzielen. Wir betonen ferner die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Koordinierung der Hilfe unter den internationalen Entwicklungspartnern von Birma/Myanmar weiter zu verbessern und Investitionen in einer Weise zu tätigen, die den Menschen in Birma/Myanmar zugute kommt.

35. Wir wissen um die besonderen Opfer, die das libysche Volk beim Übergang zu einem friedlichen, demokratischen und stabilen Libyen gebracht hat. Die internationale Gemeinschaft ist auch weiterhin entschlossen, die Konsolidierung der neuen libyschen Institutionen aktiv zu unterstützen.
36. Wir verurteilen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den Terrorismus in allen Formen und Gestalten. Wir verpflichten uns, unsere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Gefahren zu verbessern, die von Terrorismus und terroristischen Gruppierungen einschließlich Al Kaida, seiner Verbündeten und Anhänger, sowie von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, darunter auch Einzelpersonen und Gruppen, die illegalen Drogenanbau und -handel betreiben, ausgehen. Wir betonen, wie wichtig es ist, Bemühungen zur Unterbindung des illegalen Waffenhandels in der Sahelzone zu stärken, um insbesondere die in der ganzen Region verbreiteten tragbaren Luftabwehrsysteme (MANPAD) zu eliminieren; die Finanzierung des Terrorismus, insbesondere durch Entführungen mit anschließender Lösegeldforderung, zu bekämpfen; und Unterstützung für terroristische Organisationen und kriminelle Netzwerke zu unterbinden. Wir fordern die Länder dringend auf, unter anderem in den Bereichen Regierungsführung, Erziehung und Strafjustiz die Kapazitäten auszubauen, die erforderlich sind, um terroristische und kriminelle Bedrohungen zu bewältigen, zu verringern und zu unterbinden, darunter auch die Taten von terroristischen Einzeltätern und gewalttätigen Extremisten, und zwar unter Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen und begrüßen das Globale Forum Terrorismusbekämpfung (GCTF) sowie die Bemühungen der Roma-Lyon-Gruppe um die Bekämpfung des Terrorismus. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Umsetzung des Al-Kaida-Sanktionsregimes der Vereinten Nationen sowie die Integrität und die Umsetzung der VN-Übereinkünfte zur Drogenbekämpfung und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu stärken.
37. Wir bekräftigen, dass Themen der Nichtverbreitung und der Abrüstung zu unseren höchsten Prioritäten gehören. Wir bekennen uns unverändert zur Erfüllung all unserer Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, und wir rufen angesichts unserer Sorge über die ernststen Proliferationsgefahren alle Parteien auf, globale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsbemühungen zu unterstützen und zu fördern.
38. Wir begrüßen und unterstützen uneingeschränkt die Erklärung des Vorsitzenden des G8-Außenministertreffens und ihren Anhang.

Schluss

39. Wir sehen unserem Treffen unter britischem Vorsitz im Jahr 2013 erwartungsvoll entgegen.